

## Zusammenfassung unseres Treffens vom 01.03.2020

### Thema: „Die Gesellschaft: Ein Vertrag, oder was?“

Anwesende: Aliko Bürger, Isabel Vinado-Gascon, Renate Teucher, Ulf Martin, Thomas Wolf, Patrick Plehn, Klaus Bigge, Anna Strasser, Wolfgang Sohst.

*Ort: Café „Spreegold“, Bikini-Haus am Zoo*

Die Idee des Gesellschaftsvertrages, wie sie seit **Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau** bis **John Rawls** immer wieder als theoretischer Kern der westlichen Gesellschaftstheorie dargestellt wurde, führt noch heute häufig zu der irrigen Annahme, die betreffenden Theoretiker hätten gemeint, dass sich tatsächlich in irgendeiner Urzeit die bis dahin „Wilden“ zusammengefunden hätten, um einen Vertrag für ein friedlicheres Zusammenleben auszuhandeln. Diese Vorstellung ist abwegig. Sie setzt Kommunikationsfähigkeiten, Vorstellungen von Recht etc. voraus, die nur eine bereits konstituierte Gesellschaft über große Zeiträume ihrer Entwicklung hervorbringt. Eine solche Vorstellung beruht also auf einem **Zirkelschluss**. Tatsächlich ist die Idee des Gesellschaftsvertrages eine ganz andere: Sie soll den Menschen, die bereits in einer normativ überformten Sozialordnung leben, die lediglich **virtuelle Möglichkeit geben, im Nachhinein zu überprüfen**, ob sie sich einer solchen Gesellschaft weiterhin anschließen würden, so wie sie dies im Falle einer freien Willenserklärung bei einem Vertragsschluss täten.

Eine solche Vertragssituation ergab sich historisch tatsächlich nur auf der **internationalen Ebene**, z.B. bei der Gründung des Völkerbundes und seines Nachfolgers, den Vereinten Nationen, aber auch bei Gründung der EU durch die sog. Römischen Verträge. Auf der individuellen Beziehungsebene wirkt die Forderung dagegen eher seltsam, dass man die Nähe anderer Menschen nicht etwa suche, weil man sie schätzt oder sogar liebt, sondern erst einen Vertrag mit ihnen schließen müsse, um sich überhaupt mit ihnen zu vertragen. Die Idee des Gesellschaftsvertrages stellt also **eher den Konflikt als das soziale Bedürfnis** in den Mittelpunkt.

Jede Sozialordnung, ob man sie ‚Gesellschaft‘ nennt oder nicht, ist immer **janusköpfig**: Einerseits schafft sie Frieden und begünstigt das Wohl ihrer Mitglieder. Zum anderen fordert sie Unterwerfung unter die geltenden Regeln, notfalls mit **Zwangsgewalt**, und zwar auch dann, wenn Einzelne oder sogar erhebliche Teile einer Gesellschaft einer geltenden Regel widersprechen. In diesem Sinne kann man also sagen, dass Gesellschaft etwas „kostet“, d.h. dass sie gleichzeitig mit Vor- und Nachteilen für die Einzelnen und ganze Gruppen verbunden ist. Die Idee des Gesellschaftsvertrages bedeutet aus dieser Perspektive also, dass man aus einer gewissen **mentalen Distanz** die Vorteile einer Mitgliedschaft gegenüber den Nachteilen als überwiegend ansieht. Wie ein solcher Vergleich im Einzelnen durchgeführt werden kann, ist allerdings nicht zu verallgemeinern. Er hängt nicht nur von der objektiven Lebenssituation der Betroffenen ab, sondern auch von den **subjektiven Bewertungen** ihrer Lebensumstände.

Das resultierende **Spannungsverhältnis** zwischen Vor- und Nachteilen einer jeden Sozialordnung für das Individuum äußert sich im Alltag als eine dichte Gemengelage aus **Belohnungsanreizen** und **Strafandrohung**en. Nun ist aber eine Gesellschaft ziemlich arm, wenn sie nicht mehr als Belohnung und Strafe zu bieten hat. In den alten Gesellschaften lagen deshalb die Kräfte, die das **Heilige und Sakrale** pflegten, immer nahe bei den Kräften der **irdisch-politischen Herrschaftseliten**. Die Idee der Transzendenz bereichert unsere irdische Existenz um die Dimension absoluter Sinngebung. Die Leistung von Thomas Hobbes bestand allerdings gerade umgekehrt darin, dass er in Anbetracht der Religionskämpfe im England seiner Zeit die

Trennung der irdischen Herrschaftsverhältnisse von religiösen Überzeugungen forderte. So ‚modern‘ er uns damit heute erscheint, so problematisch ist doch gleichzeitig, dass er durch diesen Schritt genau jener **Sinnarmut** Vorschub leistete, die an unserer auf das Materielle und den Konsum reduzierten Gesellschaft so beklagt wird. Es gibt also nicht nur ein Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, sondern auch eines zwischen der irdischen und der ‚höheren‘ (religiösen, metaphysischen etc.) Sphäre. Diese Spannung lässt sich nicht einfach dadurch abschaffen, dass man diese ‚höhere‘ Sphäre aus dem politischen Diskurs verbannt. Dann kommt es zu anderen Fehlentwicklungen, in diesem Falle kollektiven Mangelsymptomen.

Eine Rückkehr zur **Verquickung von Religion und Politik** zur Erreichung besserer gesellschaftlicher Zustände kommt freilich genauso wenig in Frage. Zu groß sind die Opferzahlen nicht nur in der Geschichte des christlichen Kulturkreises, sondern noch heute z.B. im islamischen Kulturraum infolge der endlosen Konkurrenzen unterschiedlicher religiöser Fraktionen.

Die beiden besagten Spannungsverhältnisse führten in unserer, d.h. der westlichen Gesellschaft zu einem starken **Schutz des Individuums**, weil das Individuum in der westlichen Kultur als Ausgangspunkt aller Sozialität betrachtet wird. Die **Menschenrechte**, die erstmals in der US-amerikanischen *Bill of rights* erwähnt wurden, stellen deshalb auch die individuelle **Freiheit** und die **Gleichheit** in den Mittelpunkt unseres Menschenbildes, konkret als Abwehrrechte gegen den Staat. Nur ergänzend erscheint hier die Aufforderung zur ‚Brüderlichkeit‘, die als Axiom des sozialen Miteinanders deshalb auch keinen Eingang in die modernen Verfassungen gefunden hat. Dafür kam später, d.h. als weiteres Axiom (zumindest im deutschen Grundgesetz), noch die Unverletzlichkeit der **Menschenwürde** (Art. 1 GG) hinzu, die ein unmittelbare Erbe des christlichen Glaubens an die Unverfügbarkeit des Lebens ist, das als göttliches Geschenk auch von staatlicher Gewalt nicht zerstört werden darf.

Seit der **Marx’schen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft** werden diese Grundwerte allerdings nicht nur in Frage gestellt, sondern auch heute beispielsweise von Theoretikern wie Jacques Rancière oder Slavoj Žižek als **Täuschungsmanöver der herrschenden Eliten** denunziert, durch die das von ihnen ausgebeutete breite Publikum in der Illusion gehalten wird, die Gesellschaft sei für alle ihrer Mitglieder da. Das sei aber faktisch nicht der Fall. Schon der extreme Individualismus, aber auch der Konsumwahn und vor allem die tatsächlichen Machtverhältnisse seien vielmehr der Beweis dafür, dass von Freiheit, Gleichheit und tatsächlicher, demokratischer Selbstbestimmung keine Rede sein könne.

Dieser immer wieder vorgetragene Vorwurf lässt sich nicht durch den Einwand entkräften, die Ideale der **politischen Selbstbestimmung**, der Freiheit und Gleichheit aller Bürger seien nun einmal nicht absolut zu realisieren. Stattdessen fällt auf, dass schon die bürgerlichen Teilideale der Freiheit und der Gleichheit nicht gut zueinander passen, denn die Freiheit des Einzelnen führt in der Regel und mit der Zeit zur Ungleichheit, so dass eine rigide Durchsetzung der materiellen Gleichheit, d.h. nicht nur der Gleichheit vor dem Gesetz, zu massiven Einschränkungen der Handlungsfreiheit des Einzelnen führt. Dies haben ironischerweise gerade die sozialistischen Versuche in der Sowjetunion sowie in China hinreichend bewiesen. Mehr als eine **Gleichheit der Ausgangsbedingungen** und eine Verhinderung übermäßiger materieller Ungleichheit durch reguläre Umverteilung, beispielsweise durch Steuern, kann also kaum gefordert werden.

Dem Vorwurf, die gesamte bürgerliche Gesellschaft sei nur eine riesige Illusionsmaschine zur Dummhaltung des ausgebeuteten Publikums, kann man aber zumindest heute mit dem Hinweis auf das **Rechtssystem der demokratisch-westlichen Länder** begegnen. Denn diese Rechtssysteme realisieren zumindest projektiv eine Gleichheit vor dem Gesetz. Das ist eine Errungenschaft, die es in der Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts noch nicht gab. Folglich lässt sich nicht bestreiten, dass sich die gesellschaftliche Entwicklung im westlichen Kulturraum tatsächlich in die Richtung der anfangs genannten Ideale bewegte.

Eine Reduktion der gesellschaftlichen Entwicklung auf Dynamiken der Macht ist im Übrigen an sich selbst bereits unplausibel, denn Begriffe wie Empathie oder der Wunsch nach Harmonie haben dort keinen

Platz. Das auf das **Machtstreben reduzierte Menschenbild** ist letztlich die Anähnung des Menschen an die starre Funktionalität einer Maschine. Sie ignoriert das kreative Potenzial und die Möglichkeit unserer empathischen Einfühlung in Mitmenschen.

Ein weiterer Irrtum entsteht, wenn man nicht sieht, dass jede Gesellschaft ein **historisch gewachsenes Gebilde** ist, das von niemandem zur Gänze durch autoritativen Entscheid geschaffen wurde und durch solche Ad-hoc-Autorität auch nicht grundsätzlich veränderbar ist. Selbst stark despotische Gesellschaften bedürfen zumindest auf die Dauer der **Zustimmung der Beherrschten**, andernfalls die Despotie zusammenbräche.

Auch eine empirisch plausible Abgrenzung von ‚Eliten‘ und ‚Ausgebeuten‘ erscheint heute eher schwierig. Die Marx'sche Unterscheidung von Kapitalisten und Lohnarbeitern greift heute nicht mehr. Der **grundlegende Egoismus** des sozial entfesselten Individuums ist dagegen offenbar allen Menschen eingegeben. Es sind vielfach eher die zufälligen gesellschaftlichen Umstände, die manche Person emporsteigen und andere absinken lassen. Eine Konkretisierung des Vorwurfs der Ungerechtigkeit auf die jeweils konkreten Personen ist hier wenig hilfreich. Er befreit uns nicht von der unermüdlichen politischen Arbeit an den gegebenen Strukturen.

Die materialistische Verarmung, die vor allem die westlichen Gesellschaften auszeichnet, hat noch eine weitere Konsequenz, die sich nur schwer vermeiden lässt: **ständige Unzufriedenheit**. Wenn es keine absoluten Ordnungsregeln gibt, deren Autorität transzendenten Ursprungs und damit für den Menschen – angeblich – unangreifbar ist, so sind wir als säkulare Bürger ständig mit der Tatsache vieler gesellschaftlicher Mängel konfrontiert, die am besten sofort abgestellt werden sollten. Für diese Fehler machen wir mangels religiöser Befriedung nunmehr konkret ‚die Politiker‘ und ‚die Herrschenden‘ verantwortlich, die wir gerade vorfinden. Das ist an sich nicht falsch, wirkt sich aber fatal aus, wenn eine Gesellschaft die **Geduld und das Vertrauen in ihre notwendig träge Entwicklung** verliert. Da die mit politischer Macht ausgestatteten Personen durch das Gleichheitsgebot jenseits ihres Amtes keine hohe Autorität beanspruchen können als die übrigen Bürger, mündet solche Unzufriedenheit sehr schnell in den Vorwurf eines vorsätzlich sozialschädlichen Verhaltens der Beschuldigten. Dann ist die Gewalt nicht mehr fern. Die von der französischen Revolution angemahnte Brüderlichkeit hat schon 1789 die Revolutionäre nicht daran gehindert, Tausende Adliger und Kleriker umzubringen. Die Reichweite jener Forderung nach Brüderlichkeit scheint also sehr begrenzt zu sein. Sie ist bestenfalls ein schwacher Ersatz für die verlorene **Gemeinde im religiösen Glauben**, schlechtestenfalls die Rechtfertigung einer Bevorzugung der jeweils eigenen Klientel und der Verfolgung aller anderen.

Religion hat aber auch immer wieder nicht nur als Stütze der Herrschaftseliten gewirkt, sondern auch als **Stütze des Widerstands** gegen eine als ungerecht empfundene soziale Ordnung. Sie kann, wenn auch historisch eher selten, der ‚moralische Fels in der Brandung‘ sein, besonders für einzelne Menschen, wenn die staatliche Übermacht und soziale Ungerechtigkeit unerträglich werden.

John Rawls fragte in Anbetracht all dieser Widersprüche und Spannungen deshalb, wie eine Gesellschaft geordnet sein müsse, damit auch der **schlechteste eintretende Fall noch lebenswert** sei. Die Idee des Gesellschaftsvertrages ist hierfür leider eher ungeeignet, weil sie nur *a posteriori* und auch nur statisch gedacht werden kann, nämlich als Zustimmung oder Ablehnung der gerade zufällig gegebenen Zustände im Vergleich mit den ebenfalls statisch gedachten Idealzuständen. Tatsächlich ist jede Gesellschaft aber etwas sehr Dynamisches. Diese Dynamik wird aber nicht durch Gehorsam gefördert, sondern eher durch **experimentellen Ungehorsam**. Der Gehorsam der Mehrheit ist lediglich notwendig, damit die allgemeine Ordnung nicht zusammenbricht. Zur Verbesserung gegebener, mangelhafter Zustände ist dagegen eine permanente Anpassung der Regeln erforderlich. Die lässt sich aber selten abstrakt antizipieren, sondern muss konkret durch Übertretungen des explizit Erlaubten ausprobiert werden. Eine gerechte Gesellschaft zeichnet sich paradoxerweise also auch dadurch aus, dass sie einen gewissen Ungehorsam toleriert, um die **Behebung ihrer eigenen Mängel** zu unterstützen.

Die Rawl'sche Frage ist eher eine bestimmte Variante des Kosten-Nutzen-Vergleichs: Wie muss eine Gesellschaft beschaffen sein, damit zumindest auf **längere Sicht** und mit **überwiegender Wahrscheinlichkeit** die Vorteile der Sozialordnung die Nachteile für die Individuen überwiegen? Der Fokus liegt hier also nicht auf der aktuellen, konkreten Situation eines beliebigen Individuums, sondern auf der Beschaffenheit der ganzen Gesellschaft zwecks Erhöhung der auf die Dauer überwiegenden Vorteile aller Mitglieder. Dies ist eine Prozessfrage und kein abstrakter Zustandsvergleich. Ideen dürfen nie mit konkret angestrebten Endzuständen verwechselt werden, wo **nach Art einer Maschine ganz präzise bestimmte Ergebnisse** erwartet werden. Sonst wird die Idee zur Tyrannei. Ideen sind der Treibstoff des nie endenden kollektiven Diskurses und der daraus folgenden Entwicklungsmöglichkeiten. Dieser Diskurs greift auch immer wieder durch auf unsere **biologischen Bedürfnisse** und unbewusst angelegten Verhaltensmuster: Menschen unterscheiden sich unter anderem auch in ihrer Fähigkeit, andere Menschen von ihren Vorstellungen zu überzeugen. Sie wirken dann häufig wie Leittiere einer Horde. Unsere letztlich biologisch verankerte **Emotionalität** ist dabei gleichzeitig eine wichtige Quelle empfundener Lebensqualität als auch die ständig lauende Gefahr einer Bündelung von Gewalt zur Unterdrückung der jeweils Anderen.

(ws, 07.03.2020)